

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
18. August 2025

B 64

Nachtragskredite zum Voranschlag 2025

*Entwürfe Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung und
Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2025. In der Erfolgsrechnung 2025 sollen Mehrkosten von rund 21,7 Millionen Franken zusätzlich bewilligt werden. Der grössere Teil fällt in den Aufgabenbereichen Naturgefahren und Hochschulbildung an. Der zusätzliche Mittelbedarf kann mit der Zunahme der Staatssteuererträge und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank finanziert werden. Für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten wird ein Zusatzkredit von 975'000 Franken beantragt.

Der grösste Anteil der Nachtragskredite fällt im Aufgabenbereich Naturgefahren an. Die geplanten Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau in den Jahren 2025 bis 2028 werden als Einmaltilgung im Jahr 2025 bezahlt.

Die Aufstockung des Eigenkapitals der Universität Luzern und der Hochschule Luzern durch die Erhöhung der Trägerbeiträge führt zu einem Mehraufwand im Aufgabenbereich Hochschulbildung.

Im Aufgabenbereich Gesundheit verursacht die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten höhere Kosten als im Voranschlag 2025 angenommen, weil mehr Personen die Weiterbildung absolvieren. Wegen der höheren Kosten im Aufgabenbereich Gesundheit wird neben dem Nachtragskredit ein Zusatzkredit notwendig. Zudem führt die individuelle Prämienverbilligung im Jahr 2025 zu Mehrkosten im Aufgabenbereich Sozialversicherungen.

Im Strassen- und Schifffahrtswesen führt einerseits die Preiserhöhung der Kernapplikation Version V20 von Viacar zu höheren Kosten. Andererseits erfordert die Migration auf V20 zusätzliche Ressourcen für das Testing der Applikation sowie für die parallele Sicherstellung des Tagesbetriebs.

Höhere Beiträge für interkantonale Konferenzen und höherer Personalaufwand wegen einer längeren Arbeitsunfähigkeit im Stab des Gesundheits- und Sozialdepartementes machen einen Nachtragskredit in diesem Aufgabenbereich notwendig.

Auch im Aufgabenbereich Veterinärwesen führt ein höherer Personalaufwand zu einer Überschreitung des Voranschlags 2025. Engpässe erfordern den Einsatz von zusätzlichem Personal in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2025 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 21,7 Millionen Franken entsprechen rund 0,6 Prozent des im Voranschlag 2025 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 3,9 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung 2025 wird gemäss Hochrechnung I/2025 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund 245,1 Millionen Franken aufweisen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von verschiedenen Nachtragskrediten zum Voranschlag 2025 und eines Kantonsratsbeschlusses über einen Zusatzkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitälern im Jahr 2025.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahr unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2025 gesammelt zur Bewilligung. Zur Erstellung der vorliegenden Sammelbotschaft haben das Bildungs- und Kulturdepartement, das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, das Gesundheits- und Sozialdepartement sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2025 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat neben dem Nachtragskredit auch einen Zusatzkredit beantragt. Die Nachtragskredite werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt. Zum Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Einrichtung und die Ausstattung des Campus Horw haben wir Ihrem Rat eine separate Botschaft unterbreitet ([Botschaft B 58](#) vom 23. Juni 2025).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 [FLG](#)). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als

Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 [FLG](#)).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 [FLG](#)). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 [FLV](#) ausdrücklich festgehalten wird.

Ist für ein Vorhaben, für das ein Nachtragskredit beantragt wird, ein Sonder- oder Zusatzkredit notwendig, wird dieser Ihrem Rat spätestens mit dem Nachtragskredit beantragt (§ 14 Abs. 3 [FLV](#)).

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie die Angaben über allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 [FLV](#)).

2 Nachtragskreditbegehren

2.1 H0 – Allgemeine Verwaltung

2.1.1 Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 290'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 5,5 Millionen Franken.

Begründung

Der Nachtragskredit ist zum einen für den höheren Personalaufwand erforderlich. Aufgrund einer längeren Arbeitsunfähigkeit im Stab des Gesundheits- und Sozialdepartementes sind befristete Stellenprozentenerhöhungen zur Kompensation notwendig.

Zum anderen wird der Nachtragskredit für höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen nötig. Die tatsächlichen Beiträge an interkantonale Konferenzen wie die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe fallen höher aus als ursprünglich budgetiert. Die effektiven Mitgliederbeiträge für das Jahr 2025, die der Kanton Luzern zu leisten hat, setzen sich hauptsächlich aus einem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel und aus Beiträgen an Projekte zusammen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Im Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD bestehen bei den Aus- und Weiterbildungskosten des Personals sowie beim Sachaufwand nur marginale Kompensationsmöglichkeiten. Diese Mittel werden jedoch bereits zur Kompensation der höheren

Ausgaben im übrigen Betriebsaufwand und der Mehrausgaben für externe Rechtsberatung benötigt. Weitere Kompensationen innerhalb des Globalbudgets sind nicht möglich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Mehrausgaben beim Personal	240 000.–
Höhere Beiträge an interkantonale Konferenzen	50 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>290 000.–</i>

2.2 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2.2.1 Aufgabenbereich 6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen *Zusätzlicher Kreditbedarf*

Im Aufgabenbereich 6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 700'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund –4,5 Millionen Franken.

Begründung

Das Globalbudget des Strassen- und Schifffahrtswesen weist zwar einen positiven Saldo (Ertrag) aus, die Abweichungen zum Voranschlag betreffen jedoch Mehraufwände im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Personalbereich. Der Ertrag im Globalbudget resultiert vorwiegend aus Einnahmen des Strassen- und Schifffahrtswesens, die mehrheitlich zweckgebunden sind. So werden die Einnahmen aus den Verkehrssteuern zu 99 Prozent für die Strassenaufwendungen des Kantons und für die kantonalen Aufwendungen für den öffentlichen Personenverkehr und den Schienengüterverkehr verwendet (§ 9 des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 15. März 1994, SRL Nr. [776](#)). Weiter ist auch die teilweise Zweckbindung der Schiffssteuern gesetzlich geregelt (§ 9 des Gesetzes über die Schiffssteuer vom 1. Dezember 1997, SRL Nr. [788a](#)). Solche zweckgebundene Einnahmen stehen nicht zur Kompensation anderer Mehraufwände zur Verfügung. Diese Zweckbindung schränkt den finanziellen Handlungsspielraum ein, weshalb zur Deckung der anfallenden Mehraufwände ein Nachtragskredit notwendig ist. Im Folgenden werden diese erläutert.

Für die Aufrechterhaltung der Viacar AG (Betrieb) sowie für die Pflege und die Weiterentwicklung der Kernapplikation Version V20 wurden die Preise gemäss dem angepassten Dienstleistungsvertrag in Absprache mit den Eignerkantonen um rund 20 Prozent erhöht. Der bisherige Bruttopreis pro Fahrzeug lag bei 4.46 Franken, der neue Bruttopreis beträgt 5.35 Franken pro Fahrzeug. Der Kanton weist einen Bestand von rund 340'000 Fahrzeugen auf (Stand 30. September 2024). Gemäss Festlegung der Rabattstufen erfolgt bei einem Fahrzeugbestand von 300'000 bis 500'000 Stück eine Rabattstufe von 10 Prozent. Bei einer Preisdifferenz von 0.89 Franken (0–300'000 Stück) sowie 0.80 Franken (300'000–500'000 Stück) ergibt sich ein zusätzlicher Mehraufwand von rund 300'000 Franken im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Die Migration auf V20 erforderte zudem zusätzliche Ressourcen für das Testing der Applikation sowie für die gleichzeitige Aufrechterhaltung des Tagesbetriebs. Um

diese zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, war und ist der Einsatz von befristet angestellten Arbeitskräften notwendig. Der Personalaufwand beträgt rund 0,3 Millionen Franken für 4,2 Vollzeitstellen. Es handelt sich bei den befristeten Anstellungen um Mitarbeitende für die Datenerfassung und die Abarbeitung der pendenten Geschäfte. Ein zusätzlicher Verkehrsexperte wurde korrekt als eine Stelle im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (vgl. [Botschaft B 33](#) vom 19. August 2024) eingeplant. Auch der Mehrertrag von 0,1 Millionen Franken wurde einberechnet, jedoch wurde der entsprechende Lohn von 0,1 Millionen Franken im Voranschlag 2025 nicht berücksichtigt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den zusätzlichen Aufwand durch Preisanpassungen bei Produkten und Dienstleistungen teilweise auszugleichen. Weil der Aufgabenbereich einen Ertragsüberschuss ausweist, wird auf eine Preisanpassung verzichtet.

In Bezug auf den höheren Personalaufwand wurden Kompensationsmassnahmen durchgeführt. Wo immer möglich, wird bestehendes Personal flexibel in verschiedenen Abteilungen eingesetzt. Die Tests im Rahmen der Softwaremigration werden schrittweise durchgeführt. Das Personal wird dort eingesetzt, wo der Bedarf am grössten ist. Dadurch kann der zusätzliche Personalaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Kosten für die Kernapplikation (Betriebssoftware)	300 000.–
Höherer Personalaufwand aufgrund verschiedener befristeter Anstellungen (Migration Viacar) und Verkehrsexperte	400 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>700 000.–</i>

2.3 H2 – Bildung

2.3.1 Aufgabenbereich 3101 BKD – Hochschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3101 BKD – Hochschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 6'000'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 193 Millionen Franken.

Begründung

Das Eigenkapital der Universität Luzern und der Hochschule Luzern (HSLU) soll im Jahr 2025 mit einer rückwirkenden Erhöhung der Trägerbeiträge aufgestockt werden. Für die Universität Luzern wird der Zielwert von 7,5 Prozent des jeweiligen Umsatzes zugrunde gelegt. Bei der HSLU wird gemäss Entscheid des Konkordatsrates der Zielwert von 6 Prozent herangezogen. Die Erhöhung der Eigenkapitalquoten soll es den Hochschulen ermöglichen, Schwankungen künftig selbständig ausgleichen zu können.

Der Bedarf der Hochschulen zeigt sich wie folgt:

<i>falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.</i>	Umsatz*	Höhe Eigenkapital**	Anteil Eigenkapital am Umsatz	Fehlbetrag zu 7,5 % (Uni) bzw. 6 % (HSLU)	Anteil Kt. Luzern
Universität Luzern	87,8	4,2	4,7 %	2,4	2,4
HSLU	338,1	14,95	4,4 %	5,3	3,6

* Zahlen gemäss Budget 2025 (Universität) bzw. Rechnung 2024 (HSLU)

** Zahlen gemäss Rechnung 2024 zzgl. geplantes Ergebnis 2025

Die Berechnungen wurden auf der Basis der Budgets der Hochschulen für das Jahr 2025 erstellt. Daher wird die jeweilige Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2025 je nach Rechnungsergebnis vom Zielwert abweichen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Bei den Kosten des Aufgabenbereichs Hochschulbildung handelt es sich fast ausschliesslich um budgetmässig gebundene Ausgaben. Kompensationen können lediglich über Mengen- und Tarifverschiebungen vorgenommen werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Bedarf Universität Luzern	2 400 000.–
Bedarf HSLU	3 600 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>6 000 000.–</i>

2.4 H4 – Gesundheit

2.4.1 Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'950'000 Franken beantragt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 487,6 Millionen Franken.

Begründung

Im Jahr 2025 vergütet der Kanton Luzern den Listenspitälern 30'000 Franken pro Person (Vollzeitäquivalent) für die universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zu Fachärztinnen und Fachärzten.

Im Voranschlag 2025 sind Mittel für die Weiterbildung von 510 Assistenzärztinnen und Assistenzärzten enthalten (vgl. [Botschaft B 38](#) über die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen [GWL] im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitälern im Jahr 2025 vom 27. August 2024). Da die Luzerner Spitäler im Jahr 2025 voraussichtlich 65 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mehr ausbilden als erwartet, entsteht bei der Dienststelle Gesundheit und Sport ein Mehraufwand von 1'950'000 Franken (65 mal 30'000 Franken). Dafür wird ein Nachtragskredit beantragt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat verschiedene Positionen zur Entlastung des Globalbudgets 2025 geprüft und konnte keine Positionen zur Kompensation ermitteln.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Mehraufwand Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte	1 950 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 950 000.–</i>

2.4.2 Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 190'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 4,3 Millionen Franken.

Begründung

Im Veterinärwesen ist ein höherer Personalaufwand zu verzeichnen. Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Es muss zusätzliches Personal eingestellt werden, um Engpässe, insbesondere in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz, zu bewältigen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Es sind keine Kompensationen möglich.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Personalaufwand	190 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>190 000.–</i>

2.5 H5 – Soziale Sicherheit

2.5.1 Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 1'200'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 43,3 Millionen Franken.

Begründung

Höhere Kosten für den Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) führen zu einer Überschreitung des Voranschlags 2025.

Der Regierungsrat setzt in der Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung, PVV) vom 12. Dezember 1995 (SRL Nr. [866a](#)) pro Kalenderjahr die Richtprämien fest, die für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung massgebend sind. Zudem legt

der Regierungsrat jährlich die weiteren Parameter (prozentualer Anstieg des Selbstbehalts, Einkommensgrenze für Subvention der Prämie von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung) für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie nach Massgabe der verfügbaren Mittel fest. Der Bruttoaufwand für die IPV fällt gemäss erster Hochrechnung 6,5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Demgegenüber fallen die Bundesbeiträge an die IPV aufgrund des Kostenwachstums respektive des Prämienanstiegs um 2,1 Millionen Franken höher aus als im Budget eingestellt.

Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug Bundesbeitrags je hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die Gemeindebeiträge fallen aufgrund der höheren Richtprämie und der höheren Zahl von Gesuchen von Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen gemäss aktueller Hochrechnung um rund 2,4 Millionen Franken höher aus als budgetiert.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die aktuelle Hochrechnung zeigt, dass Verbesserungen in der Höhe von netto 0,8 Millionen Franken (insbes. Privatpflege und Betreuung, uneinbringliche Krankenversicherungsprämien, Verwaltungskosten) möglich sind.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Bruttoaufwand IPV	6 510 000.–
Höhere Bundesbeiträge IPV	–2 110 000.–
Höhere Gemeindebeiträge IPV	–2 370 000.–
Kompensation durch tiefere Nettokosten übrige Sozialversicherungen (insb. tiefere Nettokosten bei Privatpflege und Betreuung, uneinbringliche KV-Prämien und Verwaltungskosten)	–830 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>1 200 000.–</i>

2.6 H7 – Umwelt und Naturgefahren

2.6.1 Aufgabenbereich 2053 BUWD – Naturgefahren

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 2053 BUWD – Naturgefahren wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 11'340'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2025 rund 14 Millionen Franken.

Begründung

Die Ausgleichszahlungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich Wasserbau für die Jahre 2025 bis 2028 sollen als Einmaltilgung erfolgen, was zu einer Überschreitung des Voranschlags 2025 im Aufgabenbereich Naturgefahren führt.

Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss dem revidierten Wasserbaugesetz (WBG) vom 17. Juni 2019 (SRL Nr. [760](#)) führt zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und zu einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Dies wurde in den Globalbilanzen der Aufgaben- und Finanzreform 18

(AFR18) berücksichtigt. Der Wirkungsbericht zur AFR18 zeigte auf, dass die Verschiebung der finanziellen Belastung zu Ungunsten des Kantons im Bereich Wasserbau innerhalb des festgelegten Zeitraums von 15 Jahren nach heutigem Stand voraussichtlich rund 20 Prozent tiefer ausfallen wird als angenommen. Gestützt auf den im Wirkungsbericht AFR18 (vgl. [Botschaft B 14](#) vom 21. November 2023) festgelegten Ausgleichsmechanismus soll der Kanton deshalb im Zeitraum 2025–2028 je 20 Prozent der für die ersten vier Jahre nach Einführung der AFR 18 (2020–2023) einberechneten Entlastungen im Bereich Wasserbau als Ausgleichszahlungen an die Gemeinden leisten. Pro Jahr entspricht dies 3,78 Millionen Franken.

Mit Dekret vom 12. Mai 2025 hat Ihr Rat die für die Ausgleichszahlungen erforderliche rechtliche Grundlage geschaffen und den dafür erforderlichen Sonderkredit von insgesamt 15,12 Millionen Franken (3,78 Mio. Fr. über vier Jahre) bewilligt (vgl. [Botschaft B 43](#) vom 7. Januar 2025). Angesichts der zurzeit positiven Finanzlage des Kantons Luzern und zur Entlastung der nachfolgenden Planjahre sollen die in den Jahren 2025 bis 2028 eingeplanten jährlichen Zahlungen im Jahr 2025 als Einmaltilgung an die Gemeinden ausbezahlt werden. Im Voranschlag 2025 (vgl. [Botschaft B 33](#) vom 19. August 2024) ist eine Jahrestranche im Umfang von 3,78 Millionen Franken eingestellt. Um in diesem Jahr noch eine Einmaltilgung vornehmen zu können, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 11,34 Millionen Franken für das Globalbudget der Erfolgsrechnung benötigt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Möglichkeit einer Kompensation wurde geprüft, ist jedoch aufgrund des Umfangs nicht umsetzbar.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Jahr 2026 – Beiträge an Gemeinden	3 780 000.–
Jahr 2027 – Beiträge an Gemeinden	3 780 000.–
Jahr 2028 – Beiträge an Gemeinden	3 780 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>11 340 000.–</i>

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

<i>Hauptaufgabe</i>	<i>Aufgabenbereich</i>			<i>Kredit gemäss Voranschlag 2025</i>		<i>beantragter Nachtragskredit</i>
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	5010	Stabsleistungen GSD	GSD	ER	5 526 599.–	290 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	JSD	ER	–4 524 026.–	700 000.–
H2 – Bildung	3101	Hochschulbildung	BKD	ER	192 969 103.–	6 000 000.–
H4 – Gesundheit	5020	Gesundheit	GSD	ER	487 573 004.–	1 950 000.–
H4 – Gesundheit	5080	Veterinärwesen	GSD	ER	4 307 150.–	190 000.–
H5 – Soziale Sicherheit	5041	Sozialversicherungen	GSD	ER	43 313 879.–	1 200 000.–
H7 – Umwelt und Naturgefahren	2053	Naturgefahren	BUWD	ER	14 026 658.–	11 340 000.–
						<i>21 670 000.–</i>

*ER = Erfolgsrechnung

4 Zusatzkredit im Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit

Im Jahr 2025 bilden die Luzerner Spitäler mehr Assistenzärztinnen und Assistenzärzte aus als erwartet (siehe Kap. 2.3.1). Aufgrund des Mehraufwands reicht der Sonderkredit für die Abgeltung von GWL im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitälern über 7,65 Millionen Franken nicht aus (vgl. [Botschaft B 38](#)). Gemäss § 28 Absatz 1 [FLG](#) ist in einem solchen Fall bei Ihrem Rat ein Zusatzkredit zu beantragen.

Die Vergütung von 30'000 Franken pro Vollzeitäquivalent setzt sich aus gebundenen Ausgaben von 15'000 Franken und freibestimmbaren Ausgaben von 15'000 Franken zusammen. Der gebundene Anteil entspricht der Mindestvergütung, zu der der Kanton gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) vom 20. November 2014 (SRL Nr. [800h](#)) verpflichtet ist. Unser Rat hat diese Ausgaben mit Beschluss vom 23. Juni 2025 unter Vorbehalt des Zusatzkredits bewilligt.

Für die freibestimmbaren Ausgaben in der Höhe von 975'000 Franken (65 mal 15'000 Franken) beantragen wir Ihrem Rat einen Zusatzkredit zum eingangs erwähnten Sonderkredit. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sind die zusätzlichen Weiterbildungsleistungen der Spitäler zu unterstützen und durch Staatsbeiträge abzugelten.

5 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 21,7 Millionen Franken entsprechen rund 0,6 Prozent des im Voranschlag 2025 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 3929,9 Millionen Franken.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2025 zeigt, dass diese Mehrkosten innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes 2025 kompensiert werden können. Insbesondere dank der höheren Staatssteuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen sowie der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2025 trotz den beantragten Nachtragskrediten besser abschliessen wird als budgetiert. Für das Jahr 2025 wird ein Ertragsüberschuss von rund 245,1 Millionen Franken erwartet. Dies ist eine Verbesserung von rund 269,1 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2024. Die erste Hochrechnung 2025 erläutern wir detailliert im AFP 2026–2029 (vgl. Botschaft B 63 vom 18. August 2025).

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die sieben Nachtragskredite zum Voranschlag 2025 zu bewilligen und dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Zusatzkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitälern im Jahr 2025 zuzustimmen.

Luzern, 18. August 2025

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum
Voranschlag 2025**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. August 2025,
beschliesst:*

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2025 werden bewilligt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD | |
| Erfolgsrechnung | 290'000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen | |
| Erfolgsrechnung | 700'000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3101 BKD – Hochschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 6'000'000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 5020 GSD – Gesundheit | |
| Erfolgsrechnung | 1'950'000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen | |
| Erfolgsrechnung | 190'000 Franken |
| 6. Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen | |
| Erfolgsrechnung | 1'200'000 Franken |
| 7. Aufgabenbereich 2053 BUWD – Naturgefahren | |
| Erfolgsrechnung | 11'340'000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über einen Zusatzkredit für die Abgeltung von ge-
meinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspi-
tälern im Jahr 2025**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. August 2025,

beschliesst:

1. Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitälern im Jahr 2025 wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 975'000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch